

# **Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281-1358) [Alphons Lhotsky]**

Autor(en): **Mommsen, Karl**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **19 (1969)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

uns von besonderem Interesse, da es sich um eine in der Schweizergeschichte häufiger herangezogene Urkunde handelt.

Mit dem von Bansa in knappen Worten geführten Nachweis zeigt sich, daß eine Reihe von Urkunden, die sich mit den Rechten der von Mos in der Leventina befassen, nach echten Vorlagen um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert gefälscht wurden. Es handelt sich um das Privileg Ludwig des Bayern für Conrad von Mos von 1317 März 1 (QW I,2 Nr. 876, S. 446), die Verpfändung Hermanns von Lichtenbergs an Johann von Mos von 1329 Januar 16 (QW I,2, Nr. 1458, S. 710), die Urkunden Karls IV. für Johann von Mos von 1353 Oktober 15 und Oktober 16, die das Privileg Ludwigs bestätigen und die Vogtei in der Leventina verpfänden (QW I,3, Nr. 1075 und 1076, S. 784f.), sowie wahrscheinlich um die Bestätigung Wenzels von 1384 August 17 (M. Schnellmann, Historisches Neujahrsblatt vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri 1925, XXXI, S. 53). Die Ansicht von Bansa, daß der Fälscher zumindest die Datierung echten Urkunden entnommen hat, wirft die Frage auf, ob eventuell echte Urkunden für den gleichen Gegenstand existierten, aber bei der Herstellung der Fälschungen vernichtet wurden. Diese Urkunden als Fälschungen betrachten zu müssen, ist um so bedauerlicher, als wir ja schon so über den Gotthardverkehr und den Zoll zu Flüelen nicht viel wissen.

Als weitere helvetische Besonderheit sei die Besiegelung des Privilegs für die Urkantone im Archiv Schwyz erwähnt. Bei dieser Urkunde von 1315 Mai 25 wurde das rückwärts aufgedrückte Siegel offensichtlich irrtümlicherweise falsch angebracht, so daß diese Urkunde etwas aus dem üblichen Rahmen fällt.

Bansas Untersuchungen zur Kanzlei Ludwig des Bayern stellen also ein Hilfsmittel für jeden dar, der sich mit der Zeit Ludwig des Bayern näher befaßt, da seine knappen, oft sogar etwas zu sehr abgekürzten Darlegungen die Zusammenhänge der Kanzlei und des Urkundenwesens erschließen. Seine saubere Arbeit erweckt große Hoffnungen auf die schon lange ausstehende Neubearbeitung der Regesten Ludwig des Bayern; sie vermag aber bis dahin manche Lücke zu füllen.

*Basel*

*Karl Mommsen*

ALPHONS LHOTSKY, *Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358)*. Wien, in Komm. bei Hermann Böhlau Nachf., 1967. 403 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs. Geschichte Österreichs. Neubearbeitung der Geschichte Österreichs von Alfons Huber, Band II, Teil 1).

Im Auftrag der «Kommission zur Schaffung einer Geschichte Österreichs» der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hat es Alphons Lhotsky unternommen, die Geschichte Österreichs im Spätmittelalter zu erzählen. Daß sicher kein besserer Kenner des Materials und der Literatur gewonnen werden konnte, ist jedem klar, der nur das eine oder andere Werk des Leiters

des österreichischen Instituts für Geschichte in der Hand gehabt hat. Es zeugt von Bescheidenheit, wenn man dieser neuen Geschichte Österreichs das Werk von Alfons Huber und Oswald Redlich zu Grunde legte und nur von einer Neubearbeitung spricht, obwohl außer der Einteilung der Bände nicht viel mehr an das Werk Hubers erinnert, das bis zum heutigen Tage für den Schweizerhistoriker das einzige wirklich brauchbare Hilfsmittel darstellte, um sich über die Vorgänge innerhalb Österreichs genügend zu orientieren.

Lhotsky will Geschichte erzählen, und dies gelingt ihm in erfreulich flüssiger Weise, obgleich er den Leser mit Details minderer Bedeutung nicht verschont. Doch verbannt er jene Hinweise, die nur den Wissenschaftler interessieren, konsequent in Fußnoten und in durch Kleindruck gekennzeichnete Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln. Dem Wunsch, ein breiteres Publikum zu erreichen, stehen allerdings die häufigeren lateinischen Zitate im Wege, die angesichts dieses Zieles wohl hätten übersetzt werden sollen. Aber gleichwohl stellt dieses Buch eine beispielhafte Leistung einer lesbaren Geschichtserzählung dar, die sowohl den Ansprüchen der wissenschaftlichen Benutzung als auch der Orientierung eines breiteren Publikums dient.

Der Verfasser beabsichtigt keineswegs, nur eine Geschichte des Hauses Habsburg zu schreiben, sondern versucht mit wechselndem Erfolg, die österreichischen Länder neben dem Herrschaftshause in Erscheinung treten zu lassen, was im geschilderten Zeitraum von 1281–1358 natürlicherweise nicht gerade leicht fällt, da die Herrscher in den Quellen hervortreten, aber über Land und Leute nicht viele aussagekräftige Quellen zur Verfügung stehen. Nachahmenswert ist die Heranziehung der Literatur der frühen Neuzeit, welche die neuere Historiographie gerne völlig übergangen hat, obgleich der eine oder andere Hinweis entscheidend weiterzuhelfen vermag. Auch sonst sind die Literaturangaben zahlreich und gut ausgewählt, mag man auch, von der Schweiz her gesehen, das Fehlen des einen oder anderen bedeutsamen Werkes vermissen, wie beispielsweise Bruno Meyers Zusammenfassung des Forschungsstandes über die Entstehung der Eidgenossenschaft (SZG 2, 1952). Der Schilderung der schweizerischen Ereignisse in jenem für die Eidgenossenschaft bedeutsamen Zeitraum kann man im allgemeinen vollumfänglich zustimmen. Hier und dort drängt sich allerdings eine aus den verschiedenen Blickpunkten sich ergebende andere Wertung auf. Andererseits erfahren wir aus diesem Werk von mancher versteckten Quellenstelle, die nicht nur für die österreichische Geschichte von Bedeutung ist.

Das Buch setzt ein mit der Belehnung der Habsburger mit den babenberghischen Ländern und endet mit dem Tode Herzog Albrechts II. im Sommer 1358. Die vier Kapitel behandeln jeweils die Regierungszeit eines Herzogs, wobei der meiste Raum Friedrich dem Schönen gewidmet ist. Obgleich diese Gliederung dem Ziel, österreichische statt habsburgische Geschichte zu schreiben, entgegenwirkte, erscheint sie gerechtfertigt, wobei hervorzuheben ist, daß Lhotsky bemüht ist, wirtschaftliche und soziale Erscheinungen, soweit die Quellenlage dies zuläßt und es in den Rahmen paßt, ebenso zu

Wort kommen zu lassen wie die politisch wichtigen Geschehnisse. Gleichwohl wäre es wünschbar gewesen, die kulturgeschichtlich interessanten Dinge in einem weiteren Kapitel zu schildern. Hier mag allerdings das in vieler Hinsicht löbliche Festhalten am Gedanken der Neubearbeitung von Hubers Werk hinderlich im Wege gestanden sein.

Dennoch soll durch das Aufzeigen dieser Problematik die Leistung Lhotskys nicht herabgemindert werden; denn es darf schon allein als großer Erfolg bezeichnet werden, wenn es gelingt, den Stand der wissenschaftlichen Forschung in leicht faßlicher Form dazustellen und dabei eine Übersichtlichkeit zu wahren, die mit Hilfe eines umfangreichen Registers und Inhaltsverzeichnisses auch schnelles Nachschlagen gestattet. Das Werk sei daher wärmstens empfohlen, obgleich es dem Rezensenten obliegt, auch auf kleine Irrtümer hinzuweisen, die dem Fernerstehenden unterlaufen können. So glaubt Lhotsky im Gefolge von Lichnowsky in der Anrede «unsern gnädigen herren» durch Bürgermeister Brun gegenüber Herzog Albrecht II. eine Inkonsequenz in der politischen Haltung ableiten zu können. In der Eidgenossenschaft war es in älterer und jüngerer Zeit jedoch stets üblich, Adelige und Fürsten mit diesem Titel anzureden, ohne daß damit irgendwelche Unterwerfungsverhältnisse verbunden waren. Diese Anrede bezeichnet allein die soziale Hierarchie, die man gewahrt wissen wollte, ganz gleich wie das politische Kräfteverhältnis aussah.

*Basel*

*Karl Mommsen*

RUDOLF REINHARDT, *Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit*. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems «Kirche und Staat». Wiesbaden, Steiner, 1966. XXXI, 354 S.

Der stattliche Band ist eine Tübinger Habilitationsschrift und will im Rahmen der neubelebten «Beiträge zur Geschichte der Reichskirche» die bisher wenig gepflegte Forschung über das Verhältnis von Konstanz und Habsburg im 17. und 18. Jahrhundert vorantreiben. Für diese Reihe zeichnet neben dem Verfasser auch Heribert Raab der inzwischen als Professor für neuere allgemeine Geschichte nach Freiburg i. Ü. übersiedelte.

Die ziemlich ausholende Einleitung von 16 Seiten befaßt sich mit «Problemen und Quellen» der ganzen Arbeit. Sie bietet eine Fülle von Anregungen und Hinweisen, zu denen man allerdings da und dort ein Fragezeichen setzen möchte. Auch fällt der vielfach schulmeisterliche Ton unangenehm auf, der hier angeschlagen wird, indem fast an der ganzen bisherigen Geschichtsforschung und -schreibung am Zeug gefickt wird und Noten erteilt werden, aber nicht immer konsequent; werden doch nicht selten Urteile gefällt, die später wieder korrigiert werden müssen.

Vor allem verfolgt der Schweizer naturgemäß das Verhältnis der Konstanzer Oberhirten zur Eidgenossenschaft, zu der sie mehrheitlich seit jeher kirchlich gehörte. Diese Beziehungen sind stark durch die politischen Abnei-